

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach

„Katholische Religionslehre“

des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach**

„Katholische Religionslehre“

**des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. September 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Bonner Zentrum für Lehrer*innenbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Regelstudienzeit und Unterrichts-/Prüfungssprache	- 5 -
§ 3 Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen.....	- 5 -
§ 4 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen	- 5 -
§ 5 Prüfer*innen und Beisitzer*innen	- 6 -
§ 6 Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht	- 6 -
§ 7 Hausarbeiten	- 6 -
§ 8 Präsentationen, Modul-Portfolios	- 6 -
§ 9 Thema und Umfang der Bachelorarbeit	- 7 -
§ 10 Thema und Umfang der Masterarbeit.....	- 7 -
§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung	- 7 -
Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ (Bachelor)	- 8 -
Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ (Master)	- 27 -

§ 1

Geltungsbereich

Studierende, die das Studium im Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder Lehramt an Berufskollegs) an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (LA-KathRel-2026) aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Lehramts-Rahmen-Prüfungsordnung des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (LA-Rahmen-PO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Regelstudienzeit und Unterrichts-/Prüfungssprache (Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)

(1) Sofern mindestens zwei der erforderlichen Sprachnachweise (Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch) bei Aufnahme des Bachelorstudiums noch nicht vorliegen, werden auf Antrag für deren Erwerb insgesamt bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Ergänzende Angebote in englischer Sprache sind möglich.

§ 3

Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen (Zu § 6 der LA-Rahmen-PO)

(1) Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums sowie Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch erforderlich. Der Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau des Kleinen Latinums erfolgt durch einen entsprechenden Nachweis im Abiturzeugnis (oder in einer anderen Hochschulzugangsberechtigung) oder durch die staatliche Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis. Alternativ kann der Nachweis der Lateinkenntnisse z. B. durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des Kleinen Latinums)“ des Instituts für Klassische und Romanische Philologie der Universität Bonn oder den erfolgreichen Abschluss eines dazu äquivalenten Lateinkurses erfolgen. Der Nachweis der Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erfolgt durch eine Prüfung am Ende der von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn angebotenen Sprachkurse oder gleichwertige Prüfungen.

(2) Die Sprachkenntnisse (Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums, Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch) sollen im Bachelorstudium bis zum Besuch der Aufbaumodule erworben werden und sind spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen.

§ 4

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)

Ist in einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL im Benehmen mit der*dem Dekan*in der Katholisch-Theologischen Fakultät die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG.

§ 5
Prüfer*innen und Beisitzer*innen
(Zu § 10 der LA-Rahmen-PO)

Da für die Ausbildung in Katholischer Religionslehre neben dem Staat auch die Katholische Kirche Verantwortung trägt, kann ein*e Beauftragte*r des Erzbischofs von Köln bei den mündlichen Prüfungen anwesend sein (Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung, 23.09.2010, Nr. 3; Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007, Nr. 5).

§ 6
Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht
(Zu § 14 der LA-Rahmen-PO)

(1) Wird eine Hausarbeit mit „mangelhaft“ bewertet, kann diese Bewertung einmalig durch eine Überarbeitung der Hausarbeit auf die Bewertung „ausreichend“ verbessert werden; die Überarbeitungsfrist beträgt höchstens vier Wochen ab Bekanntgabe der Note. Diese Möglichkeit zur Notenverbesserung kann nur einmal im Bachelor- und einmal im Masterstudium genutzt werden. Gelingt die Notenverbesserung nicht, gilt die Modul(teil)prüfung als nicht bestanden.

(2) Wird ein Modul-Portfolio mit „mangelhaft“ bewertet, kann diese Bewertung einmalig durch eine Überarbeitung des Modul-Portfolios auf die Bewertung „ausreichend“ verbessert werden; die Überarbeitungsfrist beträgt höchstens vier Wochen ab Bekanntgabe der Note. Diese Möglichkeit zur Notenverbesserung kann nur einmal genutzt werden. Gelingt die Notenverbesserung nicht, gilt die Modul(teil)prüfung als nicht bestanden.

§ 7
Hausarbeiten
(Zu § 20 der LA-Rahmen-PO)

(1) Hausarbeiten sind über das Prüfungsamt der Katholisch-Theologischen Fakultät ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei) einzureichen. Die Abgabe eines Ausdrucks ist nicht erforderlich.

(2) Wird eine Hausarbeit in dem Semester, in dem das Modul belegt wurde, nicht angemeldet, kann die Prüfung im nächsten oder spätestens übernächsten Semester ohne erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung abgelegt werden.

(3) Die Hausarbeiten in den Modulen LG 1 und LG 2 sind Teilprüfungen. Die Lehrveranstaltung, der die Hausarbeit zugeordnet ist, ist nicht Gegenstand der anderen Modulteilprüfung.

§ 8
Präsentationen, Modul-Portfolios
(Zu § 21 der LA-Rahmen-PO)

(1) Abweichend von § 21 Absatz 1 der LA-Rahmen-PO sind Präsentationen im Modul LM 1 mündliche Vorträge auf Grundlage eines Posters und werden durch ein anschließendes Prüfungsgespräch ergänzt; die Note ergibt sich zu gleichen Teilen aus dem Poster, dem mündlichen Vortrag und dem anschließenden Prüfungsgespräch. Die Dauer des mündlichen Vortrags beträgt zehn bis zwölf Minuten. Im anschließenden etwa acht- bis zehnminütigen Prüfungsgespräch wird eine zweite Teildisziplin des Moduls thematisch einbezogen. Das Thema des Vortrags sowie die zweite Teildisziplin reicht der Prüfling spätestens mit Ablauf der Frist zur Prüfungsanmeldung schriftlich beim Modulbeauftragten ein. Wird eine Präsentation in dem Semester, in dem das Modul belegt wurde, nicht angemeldet, kann die Prüfung im nächsten oder spätestens übernächsten Semester ohne erneute Teilnahme am Modul abgelegt werden.

(2) Abweichend von § 21 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO sind Modul-Portfolios im Modul LVP vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen in Vorbereitung des Praxissemesters. Sie sind als ePortfolios digital zu erstellen. Wird ein Modul-Portfolio in dem Semester, in dem das Modul belegt wurde, nicht angemeldet, kann die Prüfung im nächsten Semester ohne erneute Teilnahme am Modul abgelegt werden.

§ 9

Thema und Umfang der Bachelorarbeit (Zu § 23 der LA-Rahmen-PO)

Die Bachelorarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

§ 10

Thema und Umfang der Masterarbeit (Zu § 25 der LA-Rahmen-PO)

Die Masterarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL) vom 10. Dezember 2025, der Zustimmung der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie der Entschließung des Rektorats vom 3. März 2026 sowie des gemäß § 80 Absatz 4 HG erteilten Einvernehmens mit der Katholischen Kirche vom 4. August 2026 gemäß Mitteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. September 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: FD: Fachdidaktik; FW: Fachwissenschaften;
LG: Modul „Lehramt Grundlegung“; LA: Modul „Lehramt Aufbau“;
K: Kolloquium; L: Lektürekurs; S: Seminar; SE: Seminar mit Exkursion; Ü: wissenschaftliche Übung; ÜE: Übung mit Exkursion; V: Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 als der LA-Rahmen-PO Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (65 ECTS-LP)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LG 0	Einführung in das Studium der Theologie	K* (Orien- tierungs- woche), Ü	keine	1 (erste Studien- woche) / 1.	<u>Inhalt:</u> - Theologische Grundlegung und propädeutische Einführung in das Studium der Katholischen Theologie (Form, Struktur, Inhalt); - Arbeitstechniken theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - Form, Struktur und basale Inhalte des Theologiestudiums (Lehramt Bachelor) benennen; - notwendige planerische und organisatorische Elemente des Studienverlaufs zusammenfassen; - grundlegende Arbeitstechniken theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens darlegen; - basale digitale Recherchertools nennen.	Absolvierung von Aufgaben zum Wissenschaftlichen Arbeiten	keine Prüfung	1
FW	LG 1	Basis Biblische Theologie	V, S	keine	2 / 1.-3.	<u>Inhalt:</u> - Grundzüge der Zeit- und Literaturgeschichte des Alten und Neuen Testaments; - Methoden der Textexegese (Einführung); - Nutzung digitaler Hilfsmittel in der Biblischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - die Grundzüge der alt- und neutestamentlichen Zeit- und Literaturgeschichte skizzieren; - grundlegende Methoden biblischer Exegese selbständig anwenden; - den Einsatz digitaler Hilfsmittel im Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis darlegen und anwenden.	Keine	Mündliche Prüfung und Hausarbeit. Die mündliche Prüfung geht zu 1/2, die Hausarbeit zu 1/2 in die Modulnote ein.	10

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LG 2	Basis Historische Theologie	V, S	keine	2 / 1.-3.	<u>Inhalt:</u> • Epochen und zentrale Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte; • Zentrale historische Entwicklungen und ihre Ursachen; • Methoden und Hermeneutik der Historischen Theologie; • Grundlegende Formen des Umgangs mit historischen Quellen; • Wichtige historische Hilfswissenschaften; • Nutzung digitaler Werkzeuge in der Historischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die historische Entwicklung der Kirche in Altertum, Mittelalter und Neuzeit im Verhältnis zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung erörtern; • Grundprinzipien der Hermeneutik und ihre Anwendung in der Historischen Theologie exemplarisch erläutern; • den Einsatz digitaler Werkzeuge im Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis darlegen und anwenden.	Keine	Mündliche Prüfung und Hausarbeit. Die mündliche Prüfung geht zu 1/2, die Hausarbeit zu 1/2 in die Modulnote ein.	7

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LG 3	Basis Systematische Theologie	V, S, V/S	keine	1-2 / 1.-3.	<u>Inhalt:</u> • Grundlegende fachwissenschaftliche Themen, Begriffe und Kategorien der Systematischen Theologie in dogmatischer, fundamentaltheologischer und theologisch-ethischer Perspektive; • Methoden der Systematischen Theologie (Einführung, exemplarisch); • Nutzung digitaler Werkzeuge in der Systematischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • grundlegende fachwissenschaftliche Themen, Begriffe und Kategorien der Systematischen Theologie in dogmatischer, fundamentaltheologischer und theologisch-ethischer Perspektive skizzieren; • die Methoden der Systematischen Theologie auf abgegrenzte Problemstellungen exemplarisch ansatzweise anwenden; • den Einsatz digitaler Werkzeuge im Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis darlegen und anwenden.	keine	Mündliche Prüfung	9

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LG 4	Basis Praktische Theologie	V, S	keine	1-2 / 1.-3.	<u>Inhalt:</u> • Kirchliche Grundvollzüge, Handlungsfelder und Lernorte; • Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Praktischen Theologie; • Praxisbezug und Praxisrelevanz der Theologie (Grundfragen, Methoden und spezifische Materialobjekte der praktisch-theologischen Fächer); • Nutzung digitaler Werkzeuge in der Praktischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die kirchlichen Grundvollzüge, Handlungsfelder und Lernorte als Materialobjekte Praktischer Theologie beschreiben; • die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Praktischen Theologie versprachlichen; • mithilfe der Methoden praktisch-theologischer Arbeit theologische Deutungen kirchlicher Praktiken erarbeiten; • den Einsatz digitaler Werkzeuge im Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis darlegen und anwenden.	keine	Klausur	9

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LA 1	Aufbau Biblische Theologie	V, S/Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 1 „Basis Biblische Theologie“	2 / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> • Vertiefung zentraler Themen der Biblischen Theologie; • Methoden der Textexegese (Vertiefung); • Gezielte Verwendung digitaler Werkzeuge in der Biblischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die Grundzüge biblisch-theologischer Vorstellungen vor dem Hintergrund ihrer religionsgeschichtlichen und literarischen Kontexte darstellen; • die Genese neutestamentlicher Konzeptionen erläutern; • exegetische Methoden auf ausgewählte biblische Texte anwenden und diese analysieren; • digitale Werkzeuge kompetent einsetzen und deren Nutzen kritisch analysieren.	keine	Kolloquium	9

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LA 2	Aufbau Historische Theologie	V	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 2 „Basis Historische Theologie“	2 / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> • Vertiefung zentraler kirchenhistorischer Themen im Kontext der antiken, mittelalterlichen und neuzeitlichen Traditionen und ihrer (nichtchristlichen) Umwelt; • Gezielte Verwendung (auch digitaler) Werkzeuge der Historischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • theologiegeschichtliche Zusammenhänge darlegen; • zentrale Konflikte der Geschichte der Kirche und der Christen in Antike, Mittelalter und Neuzeit hermeneutisch strukturiert erarbeiten; • die Problematik der „Absolutheit des Christentums“ historisch-kritisch erschließen; • digitale Werkzeuge kompetent einsetzen und deren Nutzen kritisch analysieren.	keine	Klausur	4

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LA 3	Aufbau Systematische Theologie	V/S, S, Ü	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 3 „Basis Systematische Theologie“	1-2 / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> • Vertiefung fachwissenschaftlicher Themen, Begriffe und Kategorien der Systematischen Theologie in dogmatischer, fundamentaltheologischer und theologisch-ethischer Perspektive; • Methoden der Systematischen Theologie (Vertiefung, exemplarisch); • Gezielte Verwendung digitaler Werkzeuge in der Systematischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • relevante fachwissenschaftliche Themen und Fragestellungen der Systematischen Theologie in dogmatischer, fundamentaltheologischer und theologisch-ethischer Perspektive darstellen und sich selbst erarbeiten; • die Methoden der Systematischen Theologie auf klar abgegrenzte theologische Problemstellungen exemplarisch anwenden; • digitale Werkzeuge kompetent einsetzen und deren Nutzen kritisch analysieren.	keine	Klausur	10

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	LA 4	Aufbau Praktische Theologie	V/S, S	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 4 „Basis Praktische Theologie“	1-2 / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> Fachwissenschaft: - Katholische Kirche als Ritual- und Rechts- gemeinschaft; - Liturgische Feierformen in historischen und kulturellen Kontexten; - Bedeutung von Rechtsstrukturen bei der Organisation kirchlichen Lebens; - Gezielte Verwendung digitaler Werkzeuge in der Praktischen Theologie. Fachdidaktik: Individuen als handlungsfähige Subjekte im Licht kollektiver Bildungspraktiken. <u>Qualifikationsziele:</u> <u>Fachwissenschaft:</u> Die Studierenden können (je nach Wahl der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung) - die liturgische Praxis der Kirche kontextsensibel darstellen, ihre kirchenkonstitutive Funktion deuten und Alternativvorstellungen erarbeiten oder - die Bedeutung rechtlicher Strukturen für die Kirche exemplarisch darlegen, ihre kirchen- konstruktive Funktion deuten und Alternativ- vorstellungen erarbeiten sowie digitale Werkzeuge kompetent einsetzen und deren Nutzen kritisch analysieren. Fachdidaktik: Die Studierenden können - die Bedeutung kollektiver Bildungspraktiken für Individuen als handlungsfähige Subjekte erläutern und - diesen Zusammenhang auf andere gemein- schaftskonstitutive Praktiken übertragen.	keine	Klausur	6 (ein- schl. 3 LP FD)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)^B

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Bachelorarbeit		Erfolgreicher Abschluss der Module LG 0 bis LG 4; mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre; Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch	5 Monate / 6.	<u>Inhalt:</u> Selbstständig verfasste wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema der gewählten Disziplin. <u>Qualifikationsziele:</u> Der Prüfling ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig eine thematisch begrenzte Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich des Fachs Katholische Theologie zu bearbeiten, die zur Zielerreichung notwendigen methodischen Schritte eigenständig umzusetzen und Lösungsmöglichkeiten zu erschließen. Er kann die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Analysen angemessen darstellen und die erörterten Positionen im wissenschaftlichen Diskurs einordnen und deuten. Jeweils relevante digitale Recherchertools, Datenbanken, Online-Dienste und KI-basierte Tools kann er kompetent einsetzen und anwenden.	keine	Bachelorarbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Im Wahlpflichtbereich I „Exemplarische Analyse“ ist ein Modul im Umfang von 1 ECTS-LP zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I „Exemplarische Analyse“:

Es ist ein Modul zu wählen.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	LA 5	Exemplarische Analyse – Systematische Theologie	K	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 3 „Basis Systematische Theologie	1-10 Wochen / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> Fachwissenschaftliche Arbeit über ein Thema der Systematischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, eine Problem- stellung aus der Systematischen Theologie methodisch einschlägig darzustellen, zentrale Positionen zu erarbeiten und miteinander zu vergleichen.	keine	Hausarbeit	1
FW	LA 6	Exemplarische Analyse- - Praktische Theologie	K	Erfolgreicher Abschluss von Modul LG 4 „Basis Praktische Theologie“	1-10 Wochen / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> Fachwissenschaftliche Arbeit über ein Thema der Praktischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, eine Problem- stellung aus der Praktischen Theologie methodisch einschlägig darzustellen und zentrale Positionen zu erarbeiten und miteinander zu vergleichen.	keine	Hausarbeit	1

Wahlpflichtbereich II: Profilbildung

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus dem Wahlpflichtbereich II im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	Profil Bibl	Schlüssel- themen der Biblichen Theologie	L/ S/ SE/ Ü/ÜE	keine	1-2 / 2.-6.	<u>Inhalt:</u> Schlüsselthemen und -texte der Bibel. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - zentrale Fragestellungen und Themen biblischer Theologie auf der Grundlage der ursprachlichen Texte mithilfe ausgewählter exegetischer Methoden selbstständig erarbeiten und unter Zuhilfenahme ausgewählter Forschungsliteratur analysieren; - die Intertextualität biblischer Texte erschließen.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein abgegebenes Protokoll pro Lehrveranstaltung.	keine Prüfung	6
FW	Profil Hist	Schlüssel- themen der Historischen Theologie	L/ S/ SE/ Ü/ÜE	keine	1-2 / 2.-6.	<u>Inhalt:</u> Erarbeitung von Schlüsselthemen der Kirchengeschichte anhand zentraler Quellentexte. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - Quellentexte eigenständig bearbeiten; - Aspekte der Kirchengeschichte in Zusammenhängen von Kunst- und Architekturgeschichte und deren Epochenspezifika erarbeiten; - Christlich-religiöse Motive und Topoi eigenständig erschließen.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein abgegebenes Protokoll pro Lehrveranstaltung.	keine Prüfung	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	Profil Syst	Schlüssel- themen der Systematischen Theologie	L/ S/ SE/ Ü/ÜE	keine	1-2 / 1.-6.	<u>Inhalt:</u> Schlüsselthemen der Systematischen Theologie in dogmatischer, fundamentaltheologischer und theologisch- ethischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - komplexe Zusammenhänge und relevante Themen und Fragestellungen der Systematischen Theologie erarbeiten und im wissenschaftlichen Diskurs verorten und analysieren; - Methoden der Texterschließung anwenden.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein abgegebenes Protokoll pro Lehrveranstaltung.	keine Prüfung	6
FW	Profil Prak	Schlüssel- themen der Praktischen Theologie	L/S/ SE/Ü/ ÜE	keine	1-2 / 1.-6.	<u>Inhalt:</u> Aktuelle Themen und Fragestellungen der Praktischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - die Ambiguität praktisch-theologischer Forschung erörtern; - sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden anwenden; - die in kirchlichen Praxisfeldern gemachten ambigen Identitätsangebote analysieren.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein abgegebenes Protokoll pro Lehrveranstaltung.	keine Prüfung	6
FW	relM	Religiöse Medien- kompetenz	S*	keine	1 / 1., 3. o. 5.	<u>Inhalt:</u> Medienorientierte praktisch-theologische Konzepte mit inklusiver Ausrichtung. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - praktisch-theologische Konzepte medienorientiert planen und umsetzen; - Grundregeln medienpraktischer Arbeit anwenden; - eigene In- und Exklusionsmechanismen analysieren und in gestalterische Medienproduktion transferieren.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - Konzeption und Abgabe des Drehbuchs, - die Erstellung eines Kurzfilms und - die anschließende Besprechung des eigenen Filmprojekts.	keine Prüfung	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	kultB	Kulturelle Bildung	S/Ü	keine	1 / 1.-6.	<u>Inhalt:</u> Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen (wie z.B. liturgischer Gesang, Theaterstücke) aus rezipierender und/oder produzierender Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können die Eigenarten und inneren Logiken von kulturellen Ausdrucksformen darstellen sowie Techniken und Methoden hinsichtlich Planung, Ausführung und Deutung erarbeiten und in einen inter- und transdisziplinären Diskurs einordnen.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein vollständig abgegebenes Protokoll.	keine Prüfung	6
FW	TGF	Theologische Gender- forschung	V/Ü, S/Ü	keine	2 / 1.-6.	<u>Inhalt:</u> - Theoretische und methodische Grundlagen der Geschlechterforschung; - Bedeutung von <i>Gender</i> als Analysekriterium in Forschung und Wissenschaft (Fokus Theologie); (Ideen-)Geschichte der Frauen- und Geschlechterforschung; - Zusammenhänge von Gender-, Queer- und Intersectionality-Studies; - zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - das Verhältnis zwischen Geschlecht/Gender und Religion differenziert darstellen und dessen Bedeutung für den gesellschaftlichen Diskurs erörtern; <i>Gender</i> als Analysekriterium in theologischer Forschung und Wissenschaft exemplarisch anwenden; - eigene Positionen und Praktiken vor dem Hintergrund gendertheoretischer Erkenntnisse bestimmen.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein abgegebenes Protokoll pro Lehrveranstaltung.	keine Prüfung	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	Phil I	Philosophische Grundfragen der Theologie	V/ S/ SE/ Ü/ÜE	keine	2 / 1.-6.	<u>Inhalt:</u> • Zentrale Fragestellungen an der Schnittstelle von Philosophie, Religion und Theologie; • Philosophische Grundlagen theologischer Konzepte und religiöser Überzeugungen (insbes. Vernunft und Glauben, Existenz Gottes und das Problem des Bösen). <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • sich religiöse und theologische Fragestellungen philosophisch erarbeiten und bekannte Argumente und Positionen auf diese übertragen; • sich eigenständig mit Argumenten und Positionen vertraut machen und diese auf religiöse und philosophische Fragestellungen anwenden sowie methodisch präzise strukturieren.	Die Leistungspunkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein abgegebenes Protokoll pro Lehrveranstaltung.	keine Prüfung	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	kompTh	Komparative Theologie	V/ S/SE/ Ü/ÜE	keine	2 / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> • Modellbildung und Hermeneutik der Theologie der Religionen; • Methoden, Lernformen und Grundhaltungen der Komparativen Theologie (Einführung und exemplarische Anwendung); • Grundlagen theologischer Inhalte und Reflexionen einer nichtchristlichen Glaubenstradition. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • Möglichkeiten und Grenzen einer Theologie der Religionen darstellen; • mit fremden Weltbildern und religiösen Traditionen verknüpfte Perspektiven erläutern und analysieren; • Heterogenität und religiöse und kulturelle Differenz und Alterität kritisch und wertschätzend einordnen; • ihr Orientierungswissen über eine bestimmte Religion durch den Dialog mit anderen Religionen und Weltbildern anwenden und diesen Dialog mithilfe der Methodik der Komparativen Theologie analysieren.	Die Leistungs- punkte werden vergeben für - eine gehaltene Präsentation oder - ein gehaltenes Referat oder - ein abgegebenes Protokoll pro Lehrveranstaltung.	keine Prüfung	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	OMM	Ohnmacht – Macht – Missbrauch	S/Ü	keine	2 / 3.-6.	<u>Inhalt:</u> Missbrauch von Macht und ausgewählte Formen von Gewalt, deren Dynamiken sowie kulturellen und strukturellen Bedingungen in Kirche und Gesellschaft aus theologischer und interdisziplinärer Perspektive unter Berücksichtigung der praktischen Relevanz. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • Grunddynamiken von ausgewählten Gewaltformen und Macht in der kath. Kirche erläutern; • zentrale Aspekte von ausgewählten Gewaltformen und Machtmissbrauch in der Kirche darlegen; • Fragestellungen zu Macht und Gewalt aus theologischer Perspektive selbständig bearbeiten; • Relevanz von ausgewählten Gewaltformen und Machtmissbrauch im kirchlichen und theologischen Diskurs einordnen; • mögliche Konsequenzen theologisch perspektivieren.	Materialsammlung und/oder Dokumentation mit Abschlussgespräch	keine Prüfung	6
FW	AIS LA	Ambiguitäten – Identitäten – Sinnentwürfe	V, K	keine	1 / 5.	<u>Inhalt:</u> Zusammenhänge von Ambiguitäten, Identitäten und Sinnentwürfen aus fächerübergreifender theologischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • Mehrdeutigkeiten, Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten in religiösen Semantiken und Praktiken des Selbst-, Welt- und Gottesverhältnisses aus biblischer, historischer, systematischer und praktischer Perspektive darstellen; • paradigmatische Modelle des Umgangs mit Ambiguitäten aus religiöser bzw. theologischer Sicht erläutern; • existenzielle Herausforderungen und gesellschaftliche Phänomene der Gegenwart unter Anwendung der gewonnenen Kategorien einordnen und deuten.	Materialsammlung und/oder Dokumentation mit Abschlussgespräch	keine Prüfung	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer / Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	ÖK	Ökumene	V/S/Ü	keine	1-2/3.-6	<u>Inhalte:</u> - Gemeinsamkeiten und Unterschiede konfessioneller Theologie und ökumenische Dialogbemühungen; - Vertiefung der Methodik ökumenischen Arbeitens anhand konkreter Themen und Beispiele. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können - theologische Konzepte der eigenen sowie anderer Konfessionen darlegen; - Chancen und Schwierigkeiten des ökumenischen Gesprächs erläutern; - sich mit theologischen Perspektiven anderer Konfessionen vertraut machen und diese mit solchen der eigenen Konfession vergleichen.	Materialsammlung und/oder Dokumentation mit Abschlussgespräch	keine Prüfung	6

Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, S = Seminar, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	LM 1	Biblische, Historische und Systematische Theologie	V/S	Latein- kenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grund- kenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1 / 1. (jährlich alter- nierend mit LM 2)	1 / 3. (jährlich alter- nierend mit LM 2)	<u>Inhalt:</u> Exemplarische Vertiefung der in der Bachelor- Phase behandelten Gegenstände und Methoden der Biblischen, Historischen und Systematischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die in den Veranstaltungen thematisierten Fragen in den wissenschaftlichen Diskurs einordnen und zueinander in Beziehung setzen; • begründet zu ihnen Stellung nehmen; • ausgehend von ihnen neue fächerüber- greifende Fragestellungen entwickeln; • Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung aus fachwissenschaftlicher Perspektive einordnen und kritisch reflektieren.	keine	Präsen- tation	9

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	LM 2	Biblische, Systematische und Praktische Theologie	V/S	Latein- kenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grund- kenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1 / 2. (jährlich alter- nierend mit LM 1)	1 / 1. (jährlich alter- nierend mit LM 1)	<u>Inhalt:</u> Exemplarische Vertiefung der in der Bachelor-Phase behandelten Gegenstände und Methoden der Biblischen, Systematischen und Praktischen Theologie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • die in den Veranstaltungen thematisierten Fragen in den wissenschaftlichen Diskurs einordnen und zueinander in Beziehung setzen; • begründet zu ihnen Stellung nehmen; • ausgehend von ihnen neue fächerübergreifende Fragestellungen entwickeln; • Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung aus fachwissenschaftlicher Perspektive einordnen und kritisch reflektieren.	keine	Klausur	9

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	LFD	Fachwissen- schaft als Fachdidaktik	S	Latein- kenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grund- kenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1 / 1. o. 2.	1 / 1. o. 3.	<u>Inhalt:</u> Fachwissenschaftliche Theologie und Lehr-Lern- prozesse im Religionsunterricht in enger Verzah- nung und unter besonderer Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • sich neue theologische Inhalte eigenständig erarbeiten, auf den Unterricht hin reflektie- ren und mit Blick auf inklusionsspezifische Erfordernisse für den Unterricht didaktisch transformieren; • Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisie- rung aus fachwissenschaftlicher und fach- didaktischer Perspektive einordnen und kritisch reflektieren.	keine	Hausarbeit	7 (einschl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	LVP	Fach- didaktische Vorbereitung des Praxis- semesters	S	Latein- kenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grund- kenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1 / 2.	1 / 1.	<u>Inhalt:</u> Zentrale Themen der Unterrichtsdidaktik und -methodik mit Schwerpunkt auf der didaktischen Elementarisierung von Lehrinhalten als Vorbereitung auf das Praxissemester. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • religionspädagogische Grundlagen und fach- didaktische Konzepte anwenden und im Hinblick auf ihre Eignung für heterogene Lerngruppen analysieren; • fachliche Wissensbestände didaktisch trans- formieren und unter dem Gesichtspunkt heterogener Lernvoraussetzungen schulform- und altersspezifisch reflektieren und rekonstruieren.	keine	Modul- Portfolio	5 (einschl. 3 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FD	LBP	Fach- didaktische Begleitung des Praxis- semesters	S	Latein- kenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums; Grund- kenntnisse in Griechisch und Hebräisch	1 / 3.	1 / 2.	<u>Inhalt:</u> Fortführung zentraler Themen der Unterrichts- didaktik und -methodik aus LVP mit Schwer- punkt auf methodischen Aspekten der Um- setzung von Lerninhalten während des Praxissemesters <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können • unter Anwendung sozialisations- theoretischer und entwicklungs- psychologischer Grundlagen Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse inhaltlich und methodisch planen und evaluieren; • digitale Lernmedien zur individuellen Förde- rung und Differenzierung in unterrichtliche und curriculare Konzepte integrieren; • erste Bausteine eines beruflichen Selbst- konzeptes entwickeln.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis- semester – Studien- projekt Forschen- den Lernens und schul- oder unter- richts- bezogener Beobach- tung“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)^M

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Erfolgreicher Abschluss von LM 1 und LM 2; mind. 45 ECTS-LP in diesem Master- studiengang	5 Monate / 4.	5 Monate / 4.	<u>Inhalt:</u> Selbstständig verfasste vertiefte wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema der gewählten Disziplin. <u>Qualifikation:</u> Der Prüfling ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig eine thematisch begrenzte Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich des Fachs Katholische Theologie in den gegenwärtigen Forschungsstand und -diskurs einzuordnen, die zur Zielerreichung notwendigen methodischen Schritte eigenständig zu bestimmen, zu den mit der Fragestellung zusammenhängenden methodischen und wissenschaftstheoretischen Herausforderungen qualifiziert und kritisch Stellung zu nehmen und seine Fragestellung einer Lösung zuzuführen. Er kann die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Analysen angemessen strukturieren, Position beziehen und diese argumentativ begründen. Jeweils relevante digitale Recherchertools, Datenbanken, Online-Dienste und KI-basierte Tools kann er kompetent und kritisch einsetzen und anwenden.	keine	Master- arbeit	15

^M Sofern die Masterarbeit im Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ geschrieben wird.